

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Donaueschingen Immenhöfe
Datum: 25. bis 29. Juli 2018
FN: Deutschland
Kategorie: CSI2*, CSIH1*, CSIU25-A, CSIAm-A, CSIAm-B
Freilandturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2015,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 26. Ausgabe 1. Januar 2018,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/csi-invitation-rules>
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2018
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2018:
<http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202018.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories 2018:
<http://inside.fei.org/system/files/2018%20Final%20Longines%20Rankings%20Groups.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2018,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:	5
V.	OFFIZIELLE	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	21
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	21
	4. BOXEN	21
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	22
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	22
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	22
	8. AUSLOSUNG	21
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	22
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	22
	11. KARTENVERKAUF	22
	12. WETTEN	22
	13. FEI LABOR FÜR DIE PROBENANALYSE	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
VII.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
	A) CSI3*/CSI4*/CSI5*:	7
	1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
	2. DEUTSCHE TEILNEHMER.....	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
	3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER.....	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
	B) CSI2*:	8
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	7
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	7
	C) CSI1*:	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
	D) CSIAM A+B:	8
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	23
VIII.	NENNUNGEN	9
	1. NENNUNGSSCHLUSS	9
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	10
	3. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN.....	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	21
	1. TEILNEHMER	21
	2. PFLEGER	21
	3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	22
	4. ANREISE	22
	5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	22
X.	PRÜFUNGEN	12
	1. CSI1* - 5*	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
	2. CSIAM A+B	19
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	24
	1. GRENZFORMALITÄTEN	24
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	24
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	24
	4. PONYS	24
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	25

6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	25
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	25
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	25
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	25
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	26
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, 2.....	26
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	26
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	26
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	26
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	26
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	26
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	27
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	27
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	27
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	27
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	27
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	27
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	27
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	28
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	28
3.	TRAINING	28
4.	STEWARDING	28
5.	STREITIGKEITEN	28
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	28
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	28
7.1.	<i>HUNDE</i>	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
7.2.	<i>MOTORISIERTE FAHRZEUGE</i>	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	30
XIV.	ANHANG	34
1.	FEI ENTRY SYSTEM	34
2.	ERGEBNISSE	34

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER Gehen DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Reitzentrum Frese Immenhöfe e.V.
Adresse: Immenhöfe 4, 78166 Donaueschingen
Telefon: +49 771 7675
Email: info@rz-frese.de
Internet-Adresse: www.rz-frese.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Immenhöfe 4, 78166 Donaueschingen
Telefon: +49 771 7675
GPS Koordinaten: Breitengrad: 47.9631, Längengrad: 8.56634

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A81, Autobahndreieck Bad Dürkheim auf die A864 in Richtung Donaueschingen, Freiburg. Ausfahrt Donaueschingen auf die B27 in Richtung Donaueschingen
Bahn: Bahnhof Donaueschingen
Flugzeug: Flughafen Stuttgart (ca. 145 km)
Flughafen Zürich (ca. 90 km)

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Christian Frese, Christoph Käfer
Turnierbüro: Birgit Bochmann
EventClearing S.A.
Pressebüro: Tina Frese

3. TURNIERLEITER:

Name: Christian Frese
Adresse: Immenhöfe 4
Telefon: +49.771-7675
Mobil: +49.171-3077020
Email: info@rz-frese.de

Name: Christoph Käfer
Adresse: Suntheimerstr. 2
78166 Donaueschingen
Telefon: +49.7 71 – 7411
Email: christoph.kaefer@suedstern-boelle.de

4. STALLMEISTER:

Name: Martin Hembach
Mobil: +49.175-2213991
Email: kompost@mr-sbk.de

5. ANSAGER:

Name: Hendrik Schulze Rückamp
Mobil: +49.1715134624
Email: info@hsr-performance.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10052358	Stephanie Müller	GER	3*	mueller.nbh@freenet.de +49.172-7530886
		Mitglied	10056293	Kathrin van Wees	GER	3*	k.waggershauser@t-online.de +49.171-4333301
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10049139	Dr. Otto Knüsel	SUI	3*	otto.knuesel@gmx.ch *+41.41813027773
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10002525	Peter Schuhmacher	GER	3*	kornes@distelbergerhof.de *+49.177-6842557
		Parcourschef-Assistent		Detlef Weyand	GER	Nat.	
5	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
6	Chefsteward	Chefsteward	10051328	Peter Bort	GER	3	Peter_bort@gmx.de +49.157-54656832
7	Ausländischer Steward	Ausländischer Steward		./.			
8	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10052781	Helmut Hartmann	GER	2	
		Steward-Assistent	10093352	Christine Eberbach	GER	1	
		Steward-Assistent	10049516	Karl-Heinz Streng	GER	2	
		Steward-Assistent	10052993	Carsten Rotermund	GER	3	
9	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10052697	Dr. Georg Rist	GER		Rist_gaisbeuren@t-online.de +49.171-9385445
10	Veterinär-Service-Manager (VSM) (VR Art. 1103)/ Turniertierarzt 1105	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10166102	Dr. Timo Schäfer	GER		info@pferdepraxis-schaefer.de +49.174 13201543
11	Arzt	Arzt		Dr. Petra Mrosek	GER		+49.172-7409813
				Dr. Fabian Klaus	GER		+49.176-72227585
12	Schmied	Schmied		Armin Fuhrer	GER		+49.152-04235523
				Steffen Siegle	GER		+49.173-6556047
13	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Stephanie Müller	GER		mueller.nbh@freenet.de +49.172-7530886

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Pferde dürfen auf demselben Turnier nicht von einer Sterne-Kategorie in eine andere Sterne-Kategorien wechseln.

1.1. CSI2*/CSIYH1*:

Eingeladene FNs: AUT, BEL, DEN, FRA, GBR, IRL, ITA, NED, SUI, SWE, USA, BUL

Gesamtzahl der Teilnehmer: 65

Anzahl der deutschen Teilnehmer: ca. 43

Anzahl der ausländischen Teilnehmer: ca. 22

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: CSI2*/CSIYH1*/CSIU25 : 4 Pferde, davon entweder

- 3 Pferde 6-jährig und älter für das CSI2* (Prüf. 1-8) und 1 6-/7-jähriges Pferd für das CSIYH1* (Prüf. 9-12) oder
- 2 Pferde 6-jährig und älter für das CSI2* und 2 6-/7-jährige Pferde für das CSIYH1* oder

für Reiter, die für CSIU25 zugelassen sind (Prüf. 13-15):

- 3 Pferde für das CSI2* und 1 Pferd für das CSIU25 (7jährig und älter) oder
- 2 Pferde für das CSI2*, 1 Pferd für das CSIU25 und 1 Pferd für das CSYH1* oder
- 1 Pferd für das CSI2*, 1 Pferd für das CSIU25 und 2 6-/7-jährige Pferde für das CSYH1*.

Reiter der CSIU25 Tour, die auch im CSI2*/CSIYH1* starten, sind in der CSIU25-Tour nur mit einem Pferd startberechtigt.

1.1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 43 Teilnehmern:

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR Olympia-Kaders und Perspektiv-Kaders Springen
- b) 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) Teilnehmer, die dem Landeskader LV Baden Württemberg 2018 (Senioren) angehören und auf Vorschlag des LV Baden Württemberg und in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Springen benannt werden;
- d) bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 43 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

1.1.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 22 Teilnehmern.

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSIU25 A (Teilnehmer 14 – 25 Jahre alt):

Eingeladene FN: AUT, BEL, DEN, FRA, GBR, IRL, ITA, NED, SUI, SWE, USA, BUL
Gesamtzahl der Teilnehmer: 30
Anzahl der deutschen Teilnehmer: ca. 20
Anzahl der ausländischen Teilnehmer: ca. 10
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2; sollten Pferde im CSI2*/CSIYH1* gestartet werden: 1, siehe bitte auch 1.1 (CSI2*/CSIYH1*)

1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER (CA. 20):

- a) Mitglieder der aktuellen Nachwuchskader Springen (U25/U21/U18) bzw. Bundeswehrsportschüler 2018.
- b) 5 Teilnehmer, die auf Vorschlag des Landestrainers Baden-Württemberg vom Bundestrainer benannt werden.
- c) bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 20, deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 10 Teilnehmern.
Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.3. CSIAM A+B:

Zugelassene Teilnehmer (ca. 40)

1.3.1. Ca. 20 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.3.2. Ca. 20 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.3.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Der Teilnehmer muss Besitzer des Pferdes/der Pferde sein, mit dem/denen er teilnimmt. Das Pferd kann auch im Besitz unmittelbarer Familienmitglieder sein.
- CSIAM-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN.
- Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen, keine gesponserten Pferde reiten oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten. Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Erhalt von Geldpreisen in bar ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die einzige Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSIAM-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem die Höhe im ersten Umlauf einer Springprüfung 1,50 m oder höher beträgt. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um nach einer Wartezeit gemäß den Bestimmungen der FN den Amateur-Status wiederzuerlangen, aber keinesfalls im laufenden Kalenderjahr.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe 2018 erfolgen.

Definitiver Nennungsschluss: 09.07.2018

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 25.07.2018 (1 Stunde vor Beginn der Verfassungsprüfung).

Einsatz und Boxengeld pro Pferd:

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
CSI2*:	€ 140,00	€ 26,60	€ 260,00	€ 18,20	€ 444,80
CSIU25 A:	€ 140,00	€ 26,60	€ 260,00	€ 18,20	€ 444,80
CSIYH1*:	€ 140,00	€ 26,60	€ 160,00	€ 11,20	€ 337,80

CSIAm A+B

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
1. Pferd:	€ 140,00	€ 26,60	€ 420,00	€ 29,40	€ 616,00
2. Pferd:	€ 140,00	€ 26,60	€ 420,00	€ 29,40	€ 616,00
3. Pferd:	€ 140,00	€ 26,60	€ 360,00	€ 25,20	€ 551,80

Weitere Pflicht-Gebühren pro Pferd:

- EADCMP Gebühr: im Einsatz enthalten
nicht im Einsatz enthalten
- „Lower Level“ CSIs (CIMs) SFr. 18 pro Pferd und CSI
- Entsorgungspauschale: 40,00 € pro Box
- Gesundheitspapiere: 30,00 € pro ausgestelltes Dokument

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Weitere Pflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

- Gebühr für Stromanschluss: 60,00 € pro Anschluss
(Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Heu:	12,00 € pro Ballen
Stroh:	10,00 € pro Ballen
Späne (erste Einstreu frei):	10,00 € pro Ballen
Zusätzliche Box:	166,60 € pro Box
Tack-Box:	119,00 € pro Box

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE183751809

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd/Pony erhoben:

100,00 € zzgl. Kosten für Boxen zzgl. MwSt.

Das Inkasso der Teilnahmegebühren deutscher und ausländischer Teilnehmer wird von EventClearing vorgenommen. Das Nenngeld zuzüglich Kosten für Stromanschluss, zusätzliche Boxen bzw. Sattelboxen muss vor der Veranstaltung auf nachfolgendes Konto überwiesen werden:

EventClearing S.à r.l., Massewee 2, L - 6186 Gonderange

IBAN-EUR: LU38 0025 4101 2925 8200

BIC / SWIFT: BILL LULL XXX

Ref.: Fest der Pferde, Donaueschingen-Immenhöfe, FEI-Nummer des Teilnehmers

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte EventClearing:

Name: Nora Maier

Telefon: +49 (0)157 72950777

Email: nora@eventclearing.lu oder info@eventclearing.lu

Internet: www.eventclearing.lu

Zusätzlich werden vor Ort alle weiteren in der Ausschreibung aufgeführten Gebühren (siehe oben) berechnet.

Ansprechpartnerin Nennungen:

Name: Birgit Bochmann

Telefon: +49 (0)170 2300188

Email: bbochmann@hotmail.com

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	25.07.2018	10:00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").</i>	Mittwoch	25.07.2018	16:00 bis 19:00 Uhr
• Re-Inspektion	Donnerstag	26.07.2018	07:30 Uhr

Prüfungen CSI 2*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vortag der jeweiligen Prüfung		19:00 Uhr		
• Prüfung 1 – Springprüfung mit Stechen	Sonntag	29.07.2018	15:30 Uhr	238.2.2	25.000,00 €
• Prüfung 2 – Springprüfung mit Siegerrunde	Samstag	28.07.2018	12:30 Uhr Siegerrunde 21:30 Uhr	276.2	16.550,00 € + Auto i. W. v. 14.770,00 €
• Prüfung 3 – Gruppen-Springprüfung	Freitag	27.07.2018	18:30 Uhr	275	10.000,00 €
• Prüfung 4 – Zwei-Phasen Springprüfung	Sonntag	29.07.2018	11:15 Uhr	274.5.3	5.000,00 €
• Prüfung 5 – Zeitspringprüfung	Samstag	28.07.2018	09:30 Uhr	239/263	4.000,00 €
• Prüfung 6 – Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	27.07.2018	12:30 Uhr	238.2.1	2.000,00 €
• Prüfung 7 – Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	26.07.2018	15:30 Uhr	238.2.1	1.500,00 €
• Prüfung 8 – Barriere-Springen	Freitag	27.07.2018	21:30 Uhr	262.3	3.000,00 €
• Gesamtgeldpreis					67.050,00 €
• Sachpreis Auto „Skoda Fabia“					14.770,00 €

Prüfungen CSIYH1*	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vortag der jeweiligen Prüfung		19:00 Uhr		
• Prüfung 9 - Zwei-Phasen-Springprüfung	Sonntag	29.07.2018	08:45 Uhr	274.5.6	1.500,00 €
• Prüfung10 - Zwei-Phasen-Springprüfung	Sonntag	29.07.2018	08:00 Uhr	274.5.6	1.500,00 €
• Prüfung 11 - Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	27.07.2018	08:00 Uhr	238.2.1	500,00 €
• Prüfung 12- Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	26.07.2018	12:30 Uhr	238.2.1	500,00 €
• Gesamtgeldpreis					4.000,00 €
• Sachpreis					

Prüfungen CSIU25:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vortag der jeweiligen Prüfung		19:00 Uhr		
• Prüfung 13 - Springprüfung mit Stechen	Sonntag	29.07.2018	13:30 Uhr	238.2.2	5.000,00 €
• Prüfung 14 - Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit	Samstag	28.07.2018	08:00 Uhr	238.2.1	2.000,00 €
• Prüfung 15 - Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	27.07.2018	11:00 Uhr	238.2.1	1.500,00 €
• Gesamtgeldpreis					8.500,00 €
• Sachpreis					

Prüfungen CSIAm A+B	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis	
• Meldeschluss	Am Vortag der jeweiligen Prüfung		19:00 Uhr			
• Prüfung16 - Zwei-Phasen-Springprüfung	Sonntag	29.07.2018	10:00 Uhr	274.5.3	1.200,00 €	
• Prüfung17 - Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	27.07.2018	09:30 Uhr	238.2.1	600,00 €	
• Prüfung 18 - Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	26.07.2018	14:00 Uhr	238.2.1	600,00 €	
• Prüfung 19- Zwei-Phasen-Springprüfung	Samstag	28.07.2018	10:45 Uhr	274.5.3	1.000,00 €	
• Prüfung 20- Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	27.07.2018	17:00 Uhr	238.2.1	500,00 €	
• Prüfung 21- Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	26.07.2018	09:30 Uhr	238.2.1	500,00 €	
• Gesamtgeldpreis						4.400,00 €
• Sachpreis						

• Gesamtgeldpreis aller CSIs	83.950,00 €
• Gesamtwert Sachpreise aller CSIs	14.770,00 €

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.8)

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Fairness-Preis: € 1.000 an den CSIU25 Teilnehmer, der/die sich nicht nur im Parcours, sondern allgemein im Umgang mit den Pferden auf dem Arbeitsplatz, im Stall, im Umgang mit Sponsoren, den Reiterkollegen und -kolleginnen durch Fairness und gutes Verhalten auszeichnet

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI2*, CSIYH1*, CSIU25

CSI2*: Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

CSIYH1*/CSIU25 A: Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

Teilnehmer, die in den CSIYH1* gemäß Präambel zwei Pferde starten dürfen, können entweder 2 6jährige oder zwei 7jährige Pferde oder ein 6jähriges und ein 7jähriges Pferd starten.

ERSTER TAG Donnerstag

DATUM 26.07.2018

PRÜFUNG NR. 12 – CSIYH1*

Beginn: ca. 12:30 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Youngster Tour – 1. Qualifikation für Prüfungen 9 und 10**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2 6- und/oder 7jährige Pferde
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis € 500
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 7 – CSI2*

Beginn: ca. 15:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis € 1.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 11 – CSIYH1*
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Youngster Tour – 2. Qualifikation für Prüfungen 9 und 10**Beginn: ca. 08:00 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6- und/oder 7jährige Pferde

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis € 500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 15 – CSIU25
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
U25 Tour - 1. Qualifikation für Prüfung 13**Beginn: ca. 11:00 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: 60

Gesamtgeldpreis € 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 6 – CSI2*
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Qualifikation für Prüfung 3**Beginn: ca. 12:30 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 65

Gesamtgeldpreis € 2.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

Gruppen-Springprüfung mit Siegerrunde – international

Zugelassen sind: die 30 besten Teilnehmer aus Prfg. 6 mit 1 Pferd ihrer Wahl. Bei Startverzicht wird nachgerückt.

Richtverfahren: A gemäß Art. 275. Im Umlauf starten die Teilnehmer in 10 Gruppen zu 3 Teilnehmern entsprechend ihrer Platzierung in Prüfung 6:
 Gruppe 1: Platz 1, 11, 21;
 Gruppe 2: Platz 2,12,22;
 Gruppe 3: Platz 3,13,23; usw.

In der Siegerrunde sind nur noch die 10 Gruppensieger zugelassen. In der Siegerrunde beginnen die Teilnehmer mit null Strafpunkten. Für die Platzierung der Gruppensieger zählt nur das Ergebnis aus der Siegerrunde, für die weiteren platzierten Teilnehmer aus dem ersten Umlauf.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 30

Startfolge: im Umlauf beginnt Gruppe 10 (30,20,10) dann Gruppe 9 usw. In der Siegerrunde starten die Sieger der Gruppen 10,9,8,7,6,5,4,3,2,1.

Gesamtgeldpreis € 10.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Barrieren –Springprüfung – international

Teilnehmer: die besten 15 anwesenden Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 208; Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 262.3 (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11 m, nach Strafpunkten mit max. 4. Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse, nach dem 1. Stechen fallen die beiden ersten Sprünge weg)

Hindernishöhe im 1. Umlauf: 1.+2.:1,20 m, 3.:1,30 m, 4.: 1,40 m, 5.: 1,50 m, 6.: 1,60 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 15

Gesamtgeldpreis € 3.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15.

PRÜFUNG NR. 14 – CSIU25

Beginn: ca. 08:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
U25 Tour - 2. Qualifikation für Prüfung 13**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)	
Tempo:	350 m / Min.	
Hindernishöhe:	1,35 m	
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2	
Maximale Starterzahl:	60	
Gesamtgeldpreis	€ 2.000	
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%)	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 2 (basierend auf 33%)	<input type="checkbox"/>
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.		

PRÜFUNG NR. 5 – CSI2*

Beginn: ca. 09:30 Uhr

Zeit-Springprüfung– international

Richtverfahren:	C gemäß Artikel 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)	
Höchstzeit:	120 oder 180 Sekunden	
Hindernishöhe:	1,40 m	
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1	
Maximale Starterzahl:	65	
Gesamtgeldpreis	€ 4.000	
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%)	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 2 (basierend auf 33%)	<input type="checkbox"/>
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20.		

PRÜFUNG NR. 2 – CSI2*

Beginn: ca. 12:30 Uhr

Springprüfung mit Siegerrunde – international

Beginn Siegerrunde: ca. 21:30 Uhr

Siegerrunde unter Flutlicht**Zählt für die Longines Rangliste Gruppe D**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 276.2 (Umlauf und Siegerrunde nach Strafpunkten und Zeit). Für die Siegerrunde qualifizieren sich die 15 besten Teilnehmer aus dem 1. Umlauf (mindestens 25 % bzw. alle Teilnehmer ohne Strafpunkte). In der Siegerrunde beginnen alle Teilnehmer mit 0 Strafpunkten. Die Teilnehmer der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.	
Tempo:	400 m / Min.	
Hindernishöhe:	Umlauf: 1,45 m, Siegerrunde unter Flutlicht: 1,45 m	
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1	
Maximale Starterzahl:	65	
Startfolge	Umlauf:	Los
	Siegerrunde:	in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem 1. Umlauf
Gesamtwert:	€ 31.320 (€ 24.701 werden für die Longines Rangliste D angerechnet)	
Sachpreis:	€ 14.770 (Auto " Skoda -Fabia") (€ 8.151 werden für die Longines Rangliste D angerechnet)	
Geldpreis:	€ 16.550	
Aufteilung in Einzelgeldpreise	Auto i. W. v. 14.770/4.940/3.705/2.470/1.482/1.112/741/618/494/494/247/247	
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.		

PRÜFUNG NR. 10 – CSIYH1*

Beginn: ca.08:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Finale Youngster Tour – 6jährige Pferde**

Zugelassene Paare: Die besten 25 Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz) aus Prüfung 11 und 12 nachfolgendem Punktesystem.
 Sieger = Anzahl der Starter in Prüfung 12 + 1 Punkt
 Zweiter = Anzahl der Starter in Prüfung 12 - 1 Punkt
 Dritter = Anzahl der Starter in Prüfung 12 - 2 Punkte
 (Prüfung 11 und 12 zählen gleichwertig).
 Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6jährige Pferde

Maximale Starterzahl: 25 (plus der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz)

Gesamtgeldpreis € 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)

PRÜFUNG NR. 9 – CSIYH1*

Beginn: ca. 8:45 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Finale Youngster Tour – 7jährige Pferde**

Zugelassene Paare: Die besten 25 Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz) aus Prüfung 11 und 12 nachfolgendem Punktesystem.
 Sieger = Anzahl der Starter in Prüfung 12 + 1 Punkt
 Zweiter = Anzahl der Starter in Prüfung 12 - 1 Punkt
 Dritter = Anzahl der Starter in Prüfung 12 - 2 Punkte
 (Prüfung 11 und 12 zählen gleichwertig).
 Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7jährige Pferde

Maximale Starterzahl: 25 (plus der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz)

Gesamtgeldpreis € 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)

PRÜFUNG NR. 4 – CSI2*
Zwei-Phasen-Springprüfung – international

Beginn: ca. 11:15 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernishöhe: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 65
Gesamtgeldpreis € 5.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 13 – CSIU25
Springprüfung mit Stechen
Finale U25 Tour

Beginn: ca. 13:30 Uhr

Zugelassene Teilnehmer: Die besten 20 Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem 20. Platz) aus Prüfung 14 und 15 nachfolgendem Punktesystem mit einem Pferd ihrer Wahl, das eine U25 Prüfung des CSIU25 A in Wertung beendet hat.
Sieger = Anzahl der Starter in Prüfung 15 + 1 Punkt
Zweiter = Anzahl der Starter in Prüfung 15 - 1 Punkt
Dritter = Anzahl der Starter in Prüfung 15 - 2 Punkte
(Prüfung 14 und 15 zählen gleichwertig).
Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 20 (plus der Gleichplatzierten auf dem 20. Platz)
Gesamtgeldpreis € 5.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

PRÜFUNG NR. 1 – CSI2*
Springprüfung mit Stechen
Großer Preis von Donaueschingen-Immenhöfe
Zählt für die Longines Rangliste Gruppe D

Beginn: ca. 15:30 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 400 m / Min.
Hindernishöhe: Umlauf: 1,45 m, Stechen: 1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das mindestens einen Umlauf einer CSI2* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)
Maximale Starterzahl: 65
Gesamtgeldpreis: € 25.000 (zählt für die Longines Rangliste Gruppe D)
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

* * * * *

2. CSIAM A+B

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer CSIAm B Prüfung und am dritten Tag in einer CSIAm A Prüfung geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,20 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)

ERSTER TAG: DONNERSTAG

DATUM: 26.07.2018

PRÜFUNG NR. 21 – CSIAm B

Beginn: ca. 09:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis € 500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 18 – CSIAm A

Beginn: ca. 14:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis € 600

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

ZWEITER TAG: FREITAG

DATUM : 27.07.2018

PRÜFUNG NR. 17 – CSIAm A

Beginn: ca. 09:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9

Gesamtgeldpreis € 600

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 20 – CSIAm B
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Beginn: ca. 17:00 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis € 500
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

DRITTER TAG: SAMSTAG

DATUM: 28.07.2018

PRÜFUNG NR. 19 – CSIAm B
Zwei-Phasen-Springprüfung – international

Beginn: ca. 10:45 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis € 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

VIERTER TAG: SONNTAG

DATUM: 29.07.2018

PRÜFUNG NR. 16 – CSIAm A
Zwei-Phasen-Springprüfung – international

Beginn: ca. 10:00 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis € 1.200
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel: siehe unter www.rz-frese.de > Fest der Pferde > Hotелеmpfehlungen

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten vom 25.07. bis 29.07.2018 werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten werden von den Teilnehmern getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten vom 25.07. bis 29.07.2018 werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten – mit Ausnahme des Frühstücks – werden von den Teilnehmern getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 72 x 68 m
Bodentyp: Sand (Ebbe-Flut)

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 30 x 65 m
Boden: Sand

Abmessungen: 20 x 64 m (Halle – Longieren nicht möglich)
Boden: Sand (Ebbe-Flut)

Abmessung: 18 m Durchmesser (Longierhalle)
Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, zzgl. 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung (inkl. erster Einstreu (Späne) der Pferde erfolgt in der Zeit von Mittwoch, den 25.07.2018 bis Sonntag, den 29.07.2018. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Firma Riel GmbH & Co KG,
Hagenfelderstr. 13,
75038 Oberderdingen

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Zeitnahme: IC Control, Photozellen: Tag Heuer,
Funke: Tag Heuer
Modell: Zeitnahme: ATU-X, Photozellen: HL2-35 E/HL2-35 R,
Funk: HL-670-1/HL 670-2
FEI-Report-Nr.: Zeitnahme: 22100054A, Photozellen: 22010004B,
Funk: 22010005C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR-performance
Kontaktperson: Hendrik Schulze-Rückamp
Email der Kontaktperson: hendrik@schulze-rueckamp.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf an der Abendkasse
Kartenvorverkauf

Name Verkaufsstelle: Ticketmaster
Internetseite der Verkaufsstelle: www.ticketmaster.de/artist/fest-der-pferde-tickets/996195

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst steht tagsüber nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.

Entfernung zu Fuß: zwischen 3km und 9km

Weitere Transport – Möglichkeit: Taxi (Donaueschingen – Immenhöfe pro Fahrt ca. 24,00 €)
(Bad Dürkheim – Immenhöfe pro Fahrt ca. 22,00 €)

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008 - 1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger: 1 pro Teilnehmer
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH
Internationale Pferdetransporte

Adresse: Hagenhof 6, 33803 Steinhagen

Telefon: +49.5204-890111

Fax: +49.5204-890222

Email: info@johannsmann-Pferdetranporte.de

Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle veröffentlicht

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.

Quarantänezeit: ./.

Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürften nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) V

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tastaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.

7.6. LONGIEREN

Longieren ist ausschließlich in der Longierhalle möglich.

7.7. WILLKOMMENSTRUNK

Gastronomisches Angebot besteht bereits am Mittwochabend auf der Terrasse (Grillen). Der Veranstalter lädt die Teilnehmer zu einem Willkommenstrunk ein.

7.8. ANKUNFT

Bei der Ankunft ist der Veranstalter beim Ausladen behilflich.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

8. GELDPREISAUFTEILUNG

1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11								12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.								12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-								40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist.								25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.									20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.	Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.									10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare:				Beispiel 8 Paare:				7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.	Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 %				25 % + 3,0 %				5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.	Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 %				20 % + 2,5 %				4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.	Dritter erhält: 15 % + 3,0 %				15 % + 2,5 %				3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.	Vierter erhält: 10 % + 3,0 %				10 % + 2,5 %				3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.	Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %				7 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.	Sechster erhält:				5,5 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
	Siebter erhält:				4,0 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
	Achter erhält:				3,0 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.	./.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-	

2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11								12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.								12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-								40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist.								33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.									20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.	Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.									10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare:				Beispiel 8 Paare:				6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.	Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 %				33 % + 2,0 %				4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.	Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 %				20 % + 2,0 %				3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.	Dritter erhält: 15 % + 3,5 %				15 % + 1,0 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.	Vierter erhält: 10 % + 2,0 %				10 % + 1,0 %				2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.	Fünfter erhält: 6 % + 2,0 %				6 %				2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.	Sechster erhält:				4,5 %				1,0%	400,-	1,0%	400,-
	Siebter erhält:				3,0 %				1,0%	400,-	1,0%	400,-
	Achter erhält:				2,5 %				1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.	./.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-	

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Die Gewinnelder sowie evtl. Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten), abzüglich etwaige ausstehende Verpflichtungen, werden nach dem Turnier überwiesen. Das Gewinngeld wird pro Teilnehmer auf die bei app.eventclearing.lu registrierten Konten vorgenommen. Bitte registrieren Sie sich erst nach dem Nennungsschluss, nachdem Sie eine e-mail von EventClearing erhalten haben.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird die pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z 5,5 % vom Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis).

Bei mehr als 100 Teilnehmern pro Prüfung muss der Geldpreis wie folgt ausgeschüttet werden:

- 101 bis 110 Teilnehmer, für die Startbereitschaft erklärt wurde: 133% des ursprünglichen Geldpreises;
- 111 bis 120 Teilnehmer, für die Startbereitschaft erklärt wurde: 166% des ursprünglichen Geldpreises;

Bei mehr als 120 Teilnehmern, für die Startbereitschaft erklärt wurde ist der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

10. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von allen Teilnehmern, die an dem Turnier teilnehmen, bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern zutreffend
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Parkplatz nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 31. Mai 2018